

Turnierordnung und Spielregeln

zum 31. Int. Frauen-Hallenfußball-Turnier 2010



Die Spiele werden nach den vom DFB anerkannten Spielregeln der FIFA, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WFLV bzw. FLVW und nach den folgenden Richtlinien durchgeführt.

Spielerinnen:

1. Eine Mannschaft darf höchstens aus fünfzehn Spielerinnen bestehen, von denen maximal fünf (1 Torfrau und 4 Feldspielerinnen) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
2. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielerinnen auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und die Spielerin, die das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarnen. Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand. Die Vorteilsbestimmung ist zu beachten.
3. Ein Spielerwechsel ist beliebig oft möglich. Er kann nur in der eigenen Spielhälfte neben dem Tor erfolgen.

Spielzeit:

1. Die Spielzeit beträgt in den Spielen der Vorrunde, in der Platzierungsrunde und in den Halbfinalspielen 1 x 12 Minuten. Die vier Endrundenspiele werden über 2 x 10 Minuten ausgetragen. Die Spielzeiten werden nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Dieser darf die Uhr nur während einer Unterbrechung - auf Zeichen des Schiedsrichters - anhalten (Time out).

Spielregeln:

1. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einrollen ins Spiel gebracht.
2. Hat der Ball die Torauslinie überschritten, so wird er von der Torfrau durch Werfen, Rollen oder Abstoß wieder ins Spiel gebracht. Einen Abstoß kann auch eine Feldspielerin ausführen. Der Ball ist im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat und in das Spielfeld gelangt ist.
3. Lenkt eine Feldspielerin oder die Torfrau der abwehrenden Mannschaft den Ball über die eigene Torauslinie, so ist in diesen Fällen auf Eckball zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.
4. Handspiel sowie Foulspiel innerhalb des eigenen Torraumes werden mit einem Strafstoß geahndet.
5. Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Es ist ein Abstand von drei Metern einzuhalten.
6. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraums, bzw. innerhalb des von der gestrichelten Linie umgrenzten Raumes verhängt werden, werden auf die gestrichelte Linie zurückverlegt.
7. Wenn der Ball die Decke oder von ihr herunterhängende Teile berührt, so wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß von der Mittellinie fortgesetzt.
8. Erfolgt ein Abwurf/Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass eine andere Spielerin den Ball berührt hat, ist, unter Anwendung der Vorteilsbestimmung, auf Freistoß an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft zu entscheiden.
9. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden.
10. Beim Anstoß, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einrollen von der Seitenlinie müssen die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraums bzw. des von der gestrichelten Linie umgrenzten Raumes verhängt werden, werden auf diese Linie zurückgelegt.

11. Die Torfrau darf die eigene Spielfeldhälfte nicht verlassen, es sei zur Ausführung eines Strafstoßes. Verlässt sie die eigene Spielfeldhälfte, ist auf Freistoß an der Stelle zu entscheiden, wo die Mittellinie überschritten wurde. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.
12. Die Zuspielregel findet Anwendung, d. h. der von der eigenen Spielerin absichtlich mit dem Fuß oder durch Einrollen zur Torfrau zurückgespielte Ball darf von der Torfrau nicht mit der Hand berührt werden. Bei Verstoß wird ein Freistoß von der gestrichelten Linie für die gegnerische Mannschaft verhängt.
13. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
14. Ein Strafstoß wird von einem markierten Punkt auf der gestrichelten Linie (9 Meter) ausgeführt.

Wertung:

1. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt. Gruppensieger wird die Mannschaft mit den meisten Punkten. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so entscheidet die Tordifferenz. Ist auch die Tordifferenz gleich, so entscheidet die Zahl der geschossenen Tore. Ist auch diese gleich, so entscheidet der direkte Vergleich. Sollte hier noch immer keine Entscheidung gefallen sein, so wird ein 9-Meter-Schießen durchgeführt.
2. Steht es in den Spielen der Endrunde unentschieden, so wird das Spiel durch ein sofortiges 9-Meter-Schießen entschieden. Jede Mannschaft benennt hierfür fünf Spielerinnen, die das 9-Meter-Schießen bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spielerinnen herangezogen werden, die für dieses Spiel auf dem Spielbericht eingetragen sind. Eine Mannschaft, die keine fünf Schützinnen mehr stellen kann, ist am 9-Meter-Schießen nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das 9-Meter-Schießen bestimmten Schützinnen ist nicht möglich. Lediglich die Torfrau kann durch eine der eingetragenen Spielerinnen ersetzt werden, wenn sie sich während des 9-Meter-Schießens verletzt.

Strafbestimmungen:

1. Für Vergehen während des Spiels kann der Schiedsrichter folgende Strafen verhängen:
 - a) Verwarnungen (Gelbe Karte)
 - b) Zeitstrafe von 2 Minuten
 - c) Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)
2. Ein Feldverweis auf Zeit (Zeitstrafe 2 Minuten) kann sowohl ohne, als auch nach einer Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann sich wieder vervollständigen, wenn der Gegner ein Tor erzielt hat oder nach Ablauf der Zeitstrafe. Eine Zeitstrafe ist nur einmal im Spiel je Spielerin möglich, danach erfolgt der totale Feldverweis.
3. Bei einer Roten Karte kann die Mannschaft sich ergänzen, wenn der Gegner ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach Ablauf von 3 Minuten. Die Spielerin ist jedoch für weitere Turnierspiele gesperrt. Sie hat den Innenraum sofort zu verlassen.
4. Spielerinnen, die von einem Schiedsrichter im Spielbericht einer groben Unsportlichkeit oder Beleidigung des Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.
5. Wird durch Zeitstrafen und/oder Rote Karten die Zahl der Spielerinnen einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspielerinnen reduziert, wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertungen bei verschuldetem Spielabbruch.

Schlussbestimmungen:

1. Wenn sich die Farbe der Sportbekleidung nicht eindeutig unterscheidet, muss die zweitgenannte Mannschaft die Trikots wechseln.
2. Die Turnierleitung behält es sich vor, am Sonntag die Reihenfolge der Begegnungen (Spiel 1 und Spiel 2 der Platzierungsrunde) zu tauschen, um den beteiligten Mannschaften nach dem letzten Spiel der Vorrunde eine längere Pause zu gönnen.
3. Für endgültige Entscheidungen, von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen, ist ausschließlich die Turnierleitung zuständig. Die Anordnungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.